

# **Hitzefrei und hohe Temperaturen - Recht?**

**Beitrag von „Seph“ vom 26. August 2022 22:17**

## Zitat von Cappuccino

Offensichtlich gilt das Arbeitsrecht nicht für Lehrer...

Das gilt tatsächlich nicht für (verbeamtete) Lehrkräfte. Entsprechende Pflichten lassen sich aber auch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, insbesondere aber auch aus der ArbStättVO i.V.m. ASR A3.5 ableiten. Nur sind die entsprechenden Anforderungen daran nicht allzu hoch. So hat der Dienstherr erst ab Raumtemperaturen von 30°C Maßnahmen wie Jalousien, schattenspendende Bepflanzung, Lüftung in den frühen Morgenstunden usw. zu ergreifen. Erst ab 35°C gilt der Arbeitsraum ohne entsprechende Maßnahmen als unzumutbar.